

Bewertung der Facharbeit

Aspekte	Bewertungskriterien	Erläuterung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Eingrenzung des Themas und zentrale Fragestellung (Reduzieren des Themas auf einen zentralen Aspekt: nicht alles kann behandelt werden) - Entwicklung einer Lösungsstrategie (eine logische Strategie sollte erkennbar sein, mit der die Fragestellung beantwortet wird) - Formulierung, Diskussion und Bewertung der Ergebnisse (fachliche Erörterung des Themas mit Argumenten/Fakten, Begründung der Ergebnisse, Stellungnahme) - Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche (ausreichend Fachliteratur, nicht nur ominöse Internetseiten) - Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema, den Materialien, den Quellen (Entwicklung einer eigenen Idee zur Lösung der Fragestellung, keine bloße Übernahme fremder Ansätze, Thesen, Bewertungen) - Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung (differenzierte, nicht einseitige Auseinandersetzung mit dem Thema, strukturiertes Vorgehen) - Beherrschung/Einsatz fachspezifischer Methoden (z.B. Analyse, Interpretation, Vergleich) - logische Klarheit und Schlüssigkeit der Argumentation (die Fragestellung dient als „roter Faden“ der Argumentation, alle Aspekte dienen ihrer Beantwortung) 	<p>Eine Facharbeit im Umfang von 8 bis 12 Seiten sollte sich auf ein überschaubares Thema beschränken und nicht den Anspruch entwickeln, einen Überblick über ein komplettes Themengebiet zu bieten. Dabei ist es wichtig, nicht nur einen Gegenstand zu beschreiben, sondern diesen unter einer selbstständig entwickelten Fragestellung zu analysieren und zu bewerten.</p> <p>Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche des Lehrplans:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion), II. Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation), III. Problemlösen und Werten (Reflexion). <p>Viele Facharbeiten bestehen darin, Texte zu lesen und zu verarbeiten und aus den verarbeiteten Texten einen eigenen Text zu verfertigen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die selbstständige Leistungen auf hohem Niveau erfordert.</p> <p>Dies bedeutet aber nicht, dass Fakten nur aneinandergereiht werden können. Sie sollen sich aufeinander beziehen und als Argumente für die Beantwortung der Fragestellung dienen.</p> <p>Andererseits ist die Gewinnung neuer Informationen (z.B. durch eine Befragung) nicht schon eine besondere Leistung.</p>
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - Verständlichkeit (klare, verständliche, schlüssige Sprache, klarer Satzbau, logische Argumentation) - Genauigkeit und Differenziertheit des Ausdrucks (sachlich-distanzierte Ausdrucksweise, präzise und abwechslungsreiche Wortwahl) - grammatische Korrektheit 	<p>Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellung führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form Absenkung der Note um bis zu zwei Notenpunkte (vgl. APO-GOST §13 Abs. 2).</p> <p>In Facharbeiten ist die abschließende Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung, die zudem bei der Textverar-</p>

	<p>(grammatikalisch und syntaktisch sicher und korrekt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Fachsprache (sinnvoller Einsatz von Fachtermini, Vermeidung der 1. Pers. Sg., Schriftsprachlichkeit, keine Umgangssprache) - Beachtung der Rechtschreibung und Zeichensetzung - Belegen der Aussagen durch korrektes Zitieren (siehe auch unten) 	<p>beitung durch entsprechende Korrekturhilfen unterstützt wird. Weil es außerdem nicht den Zeitdruck wie in Klausuren gibt, wird hier ein strengerer Maßstab angelegt.</p> <p>Treffericherheit, Differenziertheit und Verständlichkeit des Ausdrucks werden als positive Leistungen gewürdigt.</p> <p>Die Anforderungen an den Aspekt Sprache gelten bei Facharbeiten in einer Fremdsprache gleichermaßen.</p>
Form	<ul style="list-style-type: none"> - sinnvolle Einbindung von Zitaten (Verwendung von Fußnoten als Nachweis, Konzentration auf die zentrale Aussage, grammatikalisch logische Einbindung der Zitate, Beschränkung auf notwendige Zitate) - ggf. Nutzung von Tabellen, Grafiken, Bildmaterial etc. zur Veranschaulichung - Sauberkeit und Übersichtlichkeit in der Gliederung, Struktur und Form (Anordnung: Titelblatt (Schule, Titel, Verfasser, Kurs, Jahr), Inhaltsverzeichnis, 8-12 Textseiten, Literaturverzeichnis, Erklärung (s.u.); Übereinstimmung der Seitenzahlen mit dem Textteil; Heftung im Schnellhefter, keine Klarsichthüllen) - Einhaltung der vereinbarten Schreibformate, des Aufbaus und des Umfangs (8-12 Seiten, DIN A 4, einseitig, 12 Punkt, 1,5-zeilig, Ränder: oben 2cm, links 4cm, rechts 2cm, unten 2,5cm, Schrift: Times New Roman) - korrektes, vollständige Literaturverzeichnis (aufgenommen werden alle in der Facharbeit zitierten Texte und nur diese) 	<p>Textverarbeitungs- und Graphikprogramme bieten große Gestaltungsmöglichkeiten. Jedoch ist eine formal korrekte und im Layout aufwendig gestaltete, aber inhaltlich dürftige Arbeit nicht als ausreichend anzusehen.</p> <p>Zitate, die als Stütze für die eigene Argumentation dienen, müssen stets kenntlich gemacht werden. Es ist unzulässig, dies zu unterlassen. Das Kopieren fremder Texte aus dem Internet stellt keine eigenständige Leistung, sondern ein Plagiat dar. Wird dies nachgewiesen, kann die Arbeit mit ungenügend bewertet werden (vgl. APO GOST §13, Abs. 6).</p> <p>Wenn Zweifel bestehen, dass die Facharbeit im erforderlichen Umfang selbstständig angefertigt wurde, wird dem in einem Prüfungsgespräch nachgegangen.</p> <p>Die Ausschmückung der Facharbeit mit überflüssigem Bildmaterial ist kein Zeichen von Qualität, sondern wirkt sich vielmehr negativ auf die Beurteilung aus.</p>

Erklärung (auf der letzten Seite der Facharbeit):

„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Zitate und Übernahmen sind im Text der Facharbeit kenntlich gemacht.“

Datum, Unterschrift

Fußnoten

Wenn **einem Text Gedanken entnommen** werden, müssen diese **durch Fußnoten gekennzeichnet** werden. Sonst setzt man sich einem Plagiatvorwurf aus (Plagiat = geistiger Diebstahl). Mit Quellenangaben/Fußnoten sichert man sich vor Plagiatvorwürfen. Inhaltliche Übernahmen von Gedanken aus fremden Quellen können sein:

- **Zitate** (wortwörtliche Übernahmen) mit Fußnoten,
- **sinngemäße Übernahmen** (Veränderung des ursprünglichen Wortlauts bei Beibehaltung des Sinns).

In wissenschaftlichen Texten besteht **eine Kennzeichnungspflicht bei gedanklichen Übernahmen**. Die Herkunft des Zitates macht man durch **Fußnoten** kenntlich. Man fügt eine Fußnote entweder hinter das wörtliche Zitat ein „...“¹ oder an das Ende eines Satzes bei sinngemäßen Übernahmen.²

In deutschen wissenschaftlichen Untersuchungen wird meist mit Fußnoten gearbeitet, während anglo-amerikanische Abhandlungen Klammern benutzen, die man hinter das Zitat im Fließtext setzt. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, sollte diese Angabe folgendermaßen verkürzt werden (*Nachname des Autors Erscheinungsjahr: Seitenzahl*).

Da **Fußnoten überprüfbar** sein müssen, müssen **wichtige Angaben bei der Ersterwähnung** aufgeführt werden: **Verfasser** mit Vorname/Herausgeber, **Buchtitel** (ggf. mit Untertitel), **Erscheinungsort**, **Erscheinungsjahr**, **Seite**. Bei mehreren Zitaten aus einer Quelle reichen der Verfassersname und ein Kurztitel.

Literaturverzeichnis

Alle zitierten Quellen werden in das **Literaturverzeichnis** aufgenommen. Quellen, die während der Facharbeit **nicht zitiert** werden, gehören **nicht in das Literaturverzeichnis**. Auch wenn je nach Textart die Zitierweise variiert, gilt: **Grundsätzlich einheitlich vorgehen**.

Buch: Monographie (ein Autor)	<i>Autorenname, Vorname</i> : Titel. Untertitel, Verlagsort Erscheinungsjahr.
Buch: mehrere Autoren	<i>1. Autorenname, 1. Vorname/ 2. Autorenname, 2. Vorname</i> : Titel. Untertitel, Verlagsort Erscheinungsjahr.
Sammelband	<i>Name des Herausgebers, Vorname (Hg.)</i> : Titel. Untertitel, Verlagsort Erscheinungsjahr.
Aufsatz Sammelband	<i>Autorenname, Vorname</i> : Titel. Untertitel, in: Vorname Name des Herausgebers, (Hg.): Titel. Untertitel, Verlagsort Erscheinungsjahr, Seitenangaben.
Zeitschriftenaufsatz	<i>Autorenname, Vorname</i> : Titel. Untertitel, in: Name der Zeitschrift Nummer der Zeitschrift bzw. Jahrgang (Erscheinungsjahr), Seitenangaben.
Zeitungsaufsatz	<i>Autorenname, Vorname</i> : Titel. Untertitel, in: Zeitungsnamen, Erscheinungsdatum, Seite.
Fund im Internet	<i>Autorenname, Vorname</i> : Titel. Untertitel, URL = ausführliche Internetadresse im Internet (Stand: Datum des Abrufs).
Archivfund	Bezeichnung des Fundes. Name des Archivs. Raum-, Magazin-, Dokumentnummer.
Mündliche Auskunft	<i>Autorenname, Vorname</i> : Telefonische Mitteilung, Datumsangabe.

Angemessen und richtig zitieren

Angemessen zitieren – Grundsätzliches gilt:

- **Zitate** sind zur Begründung der eigenen Aussage **wichtig**, sollten aber **nicht zu lang** sein. Sie dürfen **nicht** so abgekürzt werden, dass der Inhalt **unverständlich** wird.
- Zitate dürfen nicht für sich selbst stehen, sondern müssen einen **Bezug zum eigenen Text** haben und werden in diesen **grammatikalisch und syntaktisch korrekt eingebunden**.
- Zitate müssen **buchstabengetreu** wiedergegeben werden.
- In Gedichten werden die **Verse** angegeben (V. 1), in kurzen Texten die **Zeile** (Z. 2) und in längeren Texten die **Seite** (S. 3) bzw. die **Seite und die Zeile** (S. 4, Z. 5). Seiten und Zeilenangaben werden durch ein Komma getrennt.
- Wird aus zwei oder mehreren Texten zitiert, muss durch den Verfassernamen (*Schiller, S. 7, Z. 14*) oder eine Nummerierung (*Text 1, Z. 5*) kenntlich gemacht werden, aus welchem Text das Zitat stammt.
- Verweist man auf eine Textstelle, macht man dies durch den Zusatz „**vgl.**“ vor der Vers-, Zeilen oder Seitenangabe deutlich (*vgl. S. 2*).
- Man zitiert, um **Inhalte hervorzuheben**, die **Vers-, Zeilen oder Seitenangaben** sind daher **nicht die zentrale Information**.
Falsch ist: *Auf Seite 14 erzählt Effi ihren Freundinnen von Innstetten.*
Richtig ist: *Effi erzählt ihren Freundinnen von Innstetten (vgl. S. 14).*

Richtig zitieren – Grundsätzliches gilt:

- Zitate sollten **in der Regel in den eigenen Satz eingebaut** werden. Aber Achtung: Brüche in der Grammatik und Logik des Satzes müssen unbedingt vermieden werden. Oftmals reicht es, einzelne **Schlüsselwörter** zu zitieren:
Das Gedicht ‚Prometheus‘ beginnt mit einem Imperativ an Zeus und endet mit dem Vergleich „wie ich“ (V. 58).
- Im Anschluss an einen **Einleitungssatz** können Zitate auch **nach einem Doppelpunkt** folgen. Der abschließende Punkt steht erst nach der Belegstelle:
An zwei rhetorischen Fragen wird deutlich, dass Prometheus nicht bereit ist, Zeus zu ehren: „Ich dich ehren? Wofür?“ (V. 39).
- Werden Informationen **indirekt** aus dem Text übernommen, müssen keine Anführungszeichen gesetzt werden, aber die **Belegstelle** muss **angegeben** werden:
In Goethes Gedicht variiert die Länge der einzelnen Verse, die acht oder nur zwei Silben haben können (vgl. V. 1 und V. 58).
- Durch die indirekte Rede macht man außerdem deutlich, dass die Aussage, die man wiedergibt, nicht die eigene, sondern die eines anderen ist:
So fragt Prometheus provozierend den Göttervater, wer ihn aus der Abhängigkeit und Sklaverei gerettet habe (vgl. V. 32).
- Alle grammatikalischen **Änderungen** oder **Auslassungen** müssen durch **eckige Klammern []** kenntlich gemacht werden.
Prometheus wirft Zeus vor, er lebe nur von der „Opfersteuer[]“ (V. 16) und dem „Gebetshauch“ (V. 17) „hoffnungsvolle[r] Toren“ (V. 21).
- **Zitate im Zitat**, also wörtliche Rede in einem Zitat, werden durch **halbe Anführungszeichen** ‚ ‚ kenntlich gemacht.
- **Hervorhebungen** in einem Zitat müssen kenntlich gemacht werden, indem man hinter die Seitenangabe einen Zusatz setzt: (S. 12, *Hervorhebung im Original*).